

DEUTSCHER KAMERAPREIS



TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2024

1. Am 24. Mai 2024 wird in Köln der 34. DEUTSCHE KAMERAPREIS verliehen.

Der Wettbewerb dient der Förderung der Bildgestaltung in Film und Fernsehen.

Ausgezeichnet werden herausragende Leistungen von deutschen/Schweizer Kameraleuten/Editor*innen oder herausragende Leistungen von ausländischen Kameraleuten/Editor*innen für deutsche/Schweizer Produktionen, die zum Zweck der (Online-)Ausstrahlung in Deutschland oder der Schweiz erbracht wurden. Eingeschlossen sind Hochschulproduktionen aus Deutschland und der Schweiz.

Bewertet werden die Kameraführung, die Lichtgestaltung und die optische Auffassung. Zur Einordnung der Schnittleistung werden prägende Kriterien wie Bewegungsschnitt, Schnittrhythmus, Ton-schnitt sowie ggf. richtungsweisende Montageverfahren bewertet.

Wenn mehrere Kameraleute/Editor*innen für eine Produktion **gleichberechtigt** verantwortlich sind, wird dennoch nur ein Preis für die Kameraarbeit/Schnittleistung vergeben. Die Einreichenden müssen die beteiligten Kameraleute/Editor*innen in der Anmeldung aufführen und mit den Beteiligten die Einreichung und Verantwortlichkeit geklärt haben.

2. Träger des Wettbewerbs sind die Stadt Köln, der Bayerische Rundfunk, die Bavaria Fiction GmbH, der Norddeutsche Rundfunk, der Südwestrundfunk, das Schweizer Radio und Fernsehen, der Westdeutsche Rundfunk Köln und das Zweite Deutsche Fernsehen.



3. Der Wettbewerb gliedert sich in folgende Kategorien:

- Fiktion Kino
- Fiktion Screen
- Kurzfilm
- Information und Kultur
- Doku Kino
- Doku Screen
- Nachwuchspreis

Erläuterungen zu den Kategorien:

Die Bildgestaltung von Kamera und Schnitt in den jeweiligen Kategorien wird danach beurteilt, inwieweit sie eine Eigenständigkeit und Originalität aufweist und gleichzeitig den Inhalt und die Dramaturgie des Stoffes unterstützt.

- **Fiktion Kino**
Das szenische Werk ist in erster Linie für eine Kinoprojektion produziert worden.
 - **Fiktion Screen**
Der szenische Film ist für die Präsentation auf Bildschirmen konzipiert. Hierzu gehören das klassische Fernsehspiel, Reihen wie z.B. Tatort, Dokudramen oder auch Serien. Ebenfalls können Online- und Hybridformate (z. B. Re-Enactment) eingereicht werden.
 - **Kurzfilm**
Der Kurzfilm kann sämtliche Filmgenres und -gattungen bedienen und sowohl fiktional, dokumentarisch als auch experimentell sein. Die Länge kann bis zu 40 Minuten betragen.
 - **Information und Kultur**
Zu der Kategorie „Information und Kultur“ gehören beispielsweise Berichte, Reportagen, Glossen/Satiren, Magazinbeiträge. Die Länge kann bis zu 30 Minuten betragen, ist aber speziell für kürzere Beitragslängen gedacht.
 - **Doku Kino**
Das dokumentarische Werk ist in erster Linie für eine Kinoprojektion produziert worden
 - **Doku Screen**
Der dokumentarische Film ist für die Präsentation auf Bildschirmen konzipiert. Hierzu gehört die klassische Dokumentation, die auch Reihen- oder Seriencharakter haben kann. Ebenfalls dürfen Online- und Hybridformate eingereicht werden.
 - **Nachwuchspreis**
Der Nachwuchspreis richtet sich speziell an junge Kreative aus den Bereichen Film, TV, Internet und Multimedia und dient der Förderung innovativer Bildgestaltung. Die Beiträge müssen aus selbstgestalteten Realbildern bestehen, Animationen sind nicht zulässig. Es gibt keine Genre-Vorgaben. Über die Vergabe des Preises entscheidet das Kuratorium.
4. Die Beiträge müssen als Video-File zur Verfügung gestellt werden. Eine Einreichung von Blu-rays oder USB-Sticks ist nicht mehr möglich. Der Upload des Video-Files und der Bio-/Filmographie erfolgt über einen Link auf der Internetseite des DEUTSCHEN KAMERAPREISES (www.deutscher-kamerapreis.de). Über diesen Link wird auch das Anmeldeformular ausgefüllt. **Die Anmeldung wird per Email bestätigt. Zeitgleich erhalten der/die Rechteinhaber*in eine Email mit der Bitte um Freigabe.**
5. **Der Wettbewerb akzeptiert pro Kameramann/-frau und Editor*in und Kategorie mehrere Beiträge.**
6. **Für den Nachwuchspreis darf nur ein Beitrag pro Person eingereicht werden.**

7. Bei Anmeldung einer Serie kann nur eine Folge zur Sichtung hochgeladen werden. Zusammenschnitte sind nicht erlaubt.
8. **Die Produktionen müssen in der Zeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 technisch abgenommen worden sein** (ungeachtet einer Uraufführung oder Fernsehsendung). In anderen Wettbewerben prämierte Leistungen sind zugelassen.
9. Aus den eingereichten Beiträgen nominieren die Jurys bis zu drei Beiträge je Kategorie für die Kamera. Zusätzlich können die Jurys bis zu einen Beitrag je Kategorie für den Schnitt nominieren.
10. Es wird je ein Preis für die beste Kameraleistung in den jeweiligen Kategorien vergeben. Die Schnittleistungen werden mit zwei Preisen gewürdigt, wobei ein Preis aus den Kategorien Fiktion Kino, Fiktion Screen und Doku Kino gewählt wird, der Zweite aus den Kategorien Kurzfilm, Aktuelle Kurzformate und Doku Screen. Die Preise bestehen aus einem Obelisken und einer Urkunde.

Ausnahme: Der Nachwuchspreis wird mit einem Geldbetrag oder einer Sachleistung gefördert und vom Kuratorium für die beste Kamera- und/oder beste Schnittleistung vergeben.

Bei Fehlen einer preiswürdigen Leistung kann von einer Preisvergabe abgesehen werden.

11. Die Preisträger*innen werden unverzüglich nach der Juryentscheidung benachrichtigt und zur Preisverleihung eingeladen.
12. Die Teilnehmenden übertragen den Veranstaltern das Recht zur öffentlichen Vorführung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge im Rahmen der Wettbewerbsveranstaltung und begleitenden Veranstaltungen. Dies schließt auch das Recht zur Ausstrahlung der Veranstaltung der Preisverleihung und die Berichterstattung ein, in der die Ausschnitte der prämierten Beiträge gezeigt werden, sowie eine ausschnittsweise Veröffentlichung in den Online-Auftritten des Vereins DEUTSCHER KAMERAPREIS Köln e. V. auf unbegrenzte Zeit. Sie stellen die Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Veranstalter sind berechtigt, aus den Beiträgen Trailer für die Preisverleihung zusammenzustellen.
13. **Die vollständigen Unterlagen müssen bis spätestens 12. Januar 2024 unter www.deutscher-kamerapreis.de hochgeladen werden.** Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.
14. Die Beiträge und das beigefügte Infomaterial verbleiben bis nach Verleihung des Preises beim DEUTSCHEN KAMERAPREIS und werden danach fachgerecht gelöscht. Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften. Weitergehende Ersatzansprüche gegen die Veranstalter sind ausgeschlossen.
15. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet das Kuratorium. Mit der Anmeldung eines Beitrags zum Wettbewerb werden die Teilnahmebedingungen und die Geschäftsordnung der Jurys 2024 anerkannt (www.deutscher-kamerapreis.de).

